

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet „Wohnmobilstellplatz/Bootslagerfläche nördlich der alten Ziegelei, Am Hafen/Grauhöfter Weg“ wird ein Bebauungsplan Nr. 90 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Schaffung der Zulässigkeit eines Sanitärgebäudes mit einer Betriebsleiterwohnung und notwendiger baulicher Nebenanlagen für den Wohnmobilstellplatz sowie Einrichtung einer direkten Zu-/Abfahrt zum Grauhöfter Weg.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro GRZwo in Flensburg beauftragt werden.
4. Für die Kosten der Bauleitplanung ist ein Kostenübernahmevertrag mit dem Eigentümer der Flächen zu schließen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage(n)

BP90_Übersichtsplan_2019-03-21